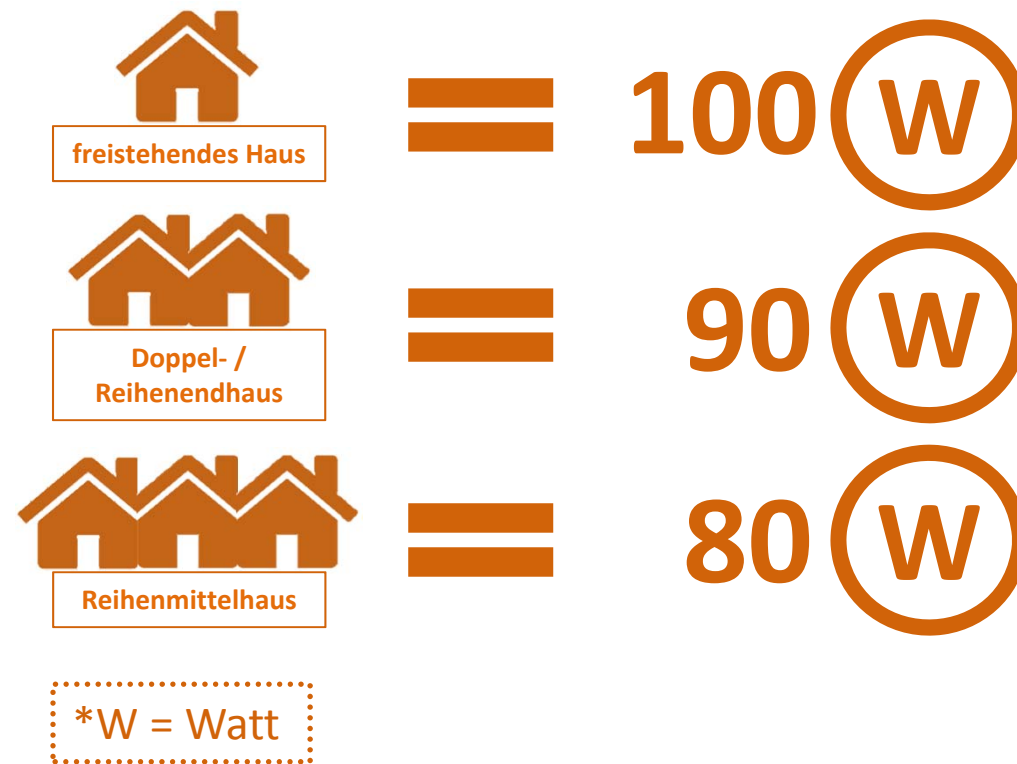
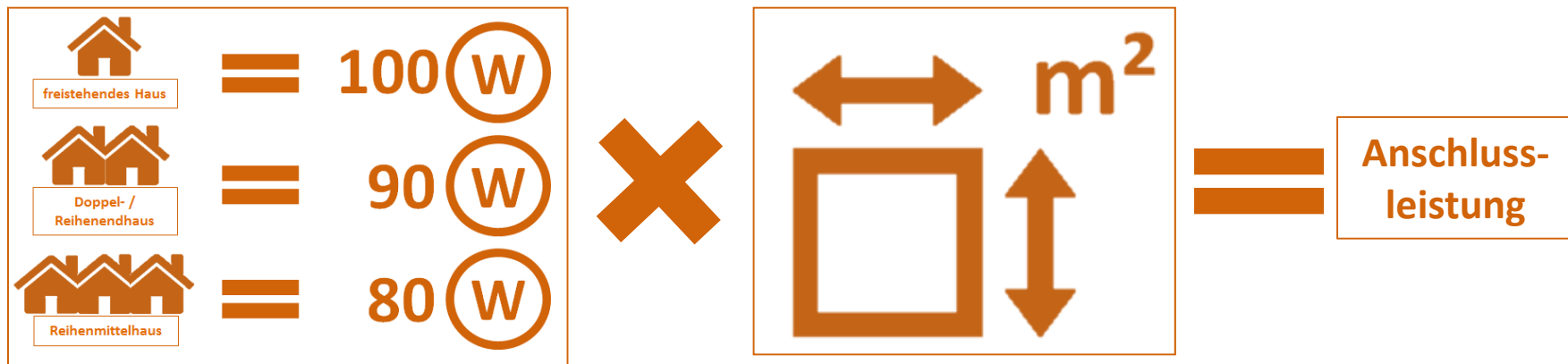


# Klassifizierung der Gebäude



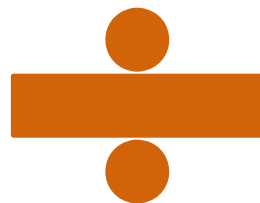
# 1. Berechnung der Flächenleistung

Multiplizieren der Leistung mit der Wohnfläche.



## 2. Berechnung der Verbrauchsleistung

Witterungsbereinigter Verbrauch des Jahres 2014 geteilt durch Vollbenutzungsstunden.



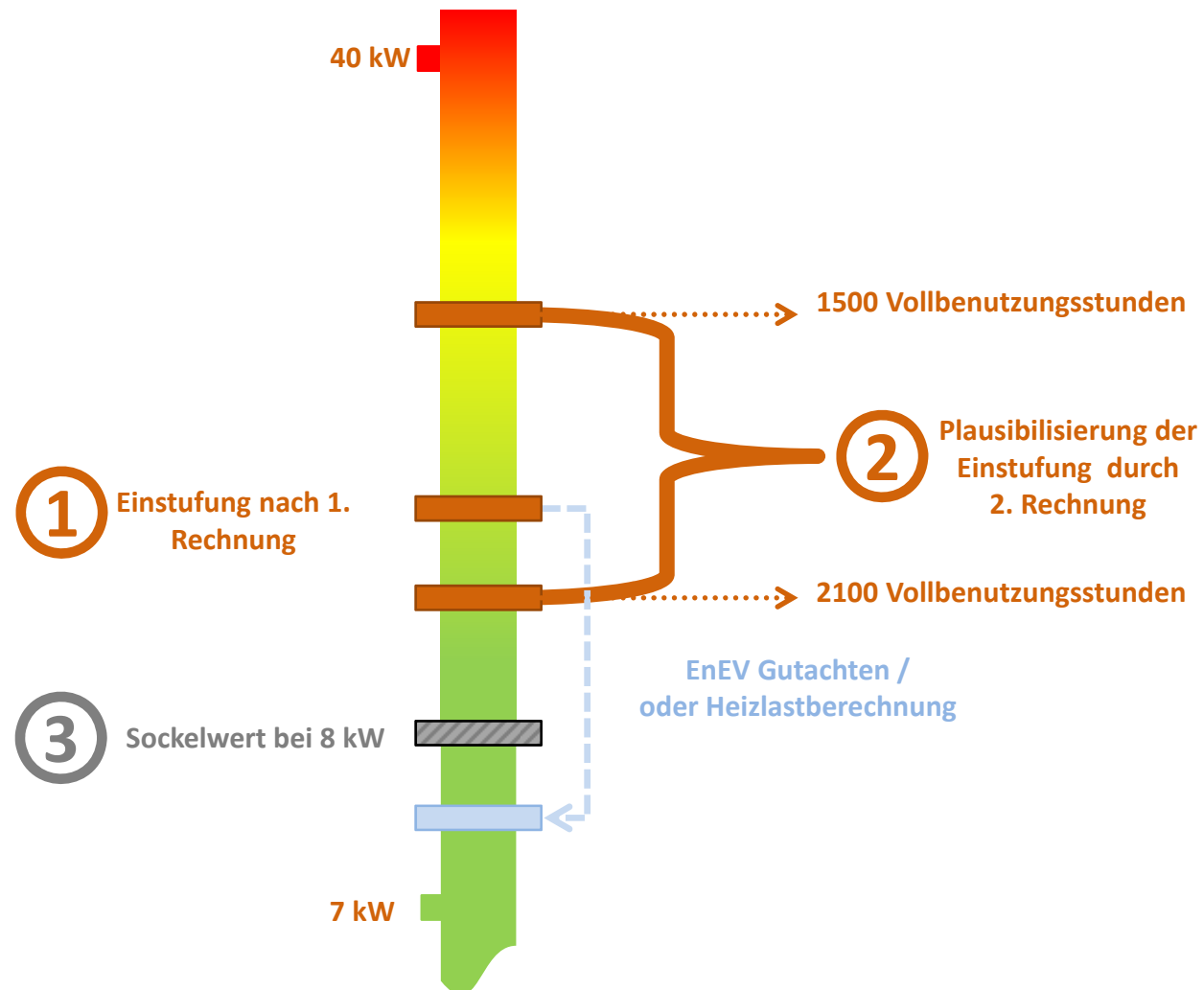
1500



2100



# Einstufung der Anschlussleistung



Die Berechnung der Anschlussleistung erfolgt in drei Schritten:

1. Zunächst wird mithilfe der Wohnfläche, dem Baujahr und der Position des Hauses (freistehend / Reihenmittelhaus / Reihenendhaus) eine Flächenleistung ermittelt.
2. Diese wird mit einer zweiten Berechnung plausibilisiert (Berechnung der Verbrauchsleistung). Hierzu werden Ober- und Untergrenzen der Anschlussleistung unter Zuhilfenahme von in der Wohnbebauung typischen Vollbenutzungsstunden berechnet – dies dient der Berücksichtigung des aktuellen, eventuell sanierten Baustandards. Dazu haben wir eine Witterungsbereinigung Ihres Verbrauchs 2014 vorgenommen. Dieser witterungsbereinigte Verbrauch, dividiert durch 2.100 bzw. 1.500 Vollbenutzungsstunden, ergibt die Toleranz in dem sich Ihre unter Schritt 1 ermittelte Flächenleistung bewegen sollte. Falls die unter Schritt 1 ermittelte Flächenleistung darüber liegt, wird die obere Grenze der unter Schritt 2 ermittelten Verbrauchsleistung gewählt. Falls die unter Schritt 1 ermittelte Flächenleistung darunter liegt, wird diese übernommen.
3. Zuletzt werden alle Anschlussleistungen, welche kleiner 8 kW sind, auf einen festgelegten Sockelwert von 8 kW gesetzt.

Diese Sockel-Anschlussleistung kann bei sanierten Häusern reduziert werden, soweit der Mainzer Wärme PLUS GmbH ein entsprechendes (aktuelles) EnEV-Gutachten von den Eigentümern des Hauses vorgelegt wird. Dabei ist entscheidend, dass der Energieberater neben der Heizlastberechnung des Gebäudes auch die Warmwasserbereitung mit berücksichtigt.

Auf der Homepage der [Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz](#) finden Sie eine entsprechende Liste mit qualifizierten Energieberatern.

Das Gutachten wird von der BAFA und der Stiftung gefördert, es bleibt ein Selbstkostenanteil von ca. 300 €.